

DS-399/21-26 1. Ergänzung

Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Rüsselsheim am Main

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2023

Zur DS 399/21-26 1. Ergänzung liegen folgende Anträge vor:

- Antrag der Fraktion WsR vom 05.07.2024 (DS 399-2/21-26 1. Ergänzung)
- Prüfantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 06.07.2023 (DS 399-3/21-26 1. Ergänzung).

Abstimmung über den Antrag der Fraktion WsR vom 05.07.2023 (DS 399-2/21-26 1. Ergänzung) zur DS 399/21-26 1. Ergänzung:

Der Antrag der Fraktion WsR:

„Die Beschlussfassung über die Drucksache wird auf das 1. Quartal 2024 vertagt und erfolgt gemeinsam mit der Auswertung der Ergebnisse des Projektes Zukunft Innenstadt und der Vorlage der Drucksache zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 zur DS 319/21-26 – Verkehrsführung in der Weisenauer Straße.“

wird mit 29 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Abstimmung über den Prüfantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 06.07.2023 (DS 399-3/21-26 1. Ergänzung) zur DS 399/21-26 1. Ergänzung:

Der Prüfantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen wie das Ziel erreicht werden kann, die inhabergeführten Fahrradgeschäfte im Einzugsgebiet der Innenstadt als zentrenrelevant zu schützen und Fahrradhandel in Gewerbegebieten auszuschließen.“

wird mit 26 Nein-Stimmen bei 9 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 399/21-26 1. Ergänzung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 399/21-26 1. Ergänzung mit 30 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der CIMA Beratung + Management GmbH für die Stadt Rüsselsheim am Main zur Kenntnis.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept

1. ein Instrument zur verbindlichen planungsrechtlichen Steuerung des Einzelhandels und ein Wirtschaftsförderungskonzept zur Steuerung der Rahmenbedingungen des Einzelhandels ist.
2. ein städtebauliches Entwicklungskonzept nach §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ist und damit die Grundlage für die zukünftige Stadtentwicklungsplanung zur Zentrenentwicklung und der Einzelhandelssteuerung (u.a. zur potenziellen Schaffung von Vorkaufsrechtssatzungen) bildet.
3. die Ausgangsbasis für die weitere Operationalisierung bildet. Der Magistrat wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das inhaltliche Schwerpunkte, Personalressourcen, Kosten sowie Fördermöglichkeiten aufzeigen soll. Weiter sind Synergien zu bestehenden Programmen, Aktionen, Akteur*innen zu prüfen. Das Umsetzungskonzept soll in einer gesonderten Vorlage den Stadtverordneten zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür**

Rüsselsheim am Main, den 20.07.2023